

Markt Tann

Änderung des Bebauungsplanes „WA Mauerwinkl“ mit Deckblatt Nr. 1

Bekanntmachung

Der Marktrat hat in der Sitzung vom 12.11.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „WA Mauerwinkl“ mit Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

Gegenstand der Änderung ist die Erweiterung der Bereiche auf den Bauparzellen, auf denen Garagen errichtet werden können. Zudem wird die Verlängerung der Erschließungsstraße im Südwesten der Planungsfläche in den Bebauungsplan aufgenommen. Im Südwesten des Plangebiets wird eine öffentliche Grünfläche mit bisher geplanter Baumbepflanzung entfernt; die betroffene Fläche wird dem angrenzenden Baugrundstück zugeordnet.

Die Planungsgemeinschaft Gramer, Simbach a. Inn, u. Klose-Dichtl, Triftern, hat zu der vorgesehenen Umplanung einen Deckblattentwurf mit Begründung (Stand: 12.11.2018) gefertigt. Auf dieser Grundlage wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt.

Es besteht Gelegenheit, sich vom 10.12.2018 – 11.01.2019 zu der Umplanung zu äußern und die Planungsabsichten zu erörtern. Innerhalb dieser Frist kann der Deckblattentwurf während der allgemeinen Dienststunden im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Tann, Marktplatz 6, Zi. 09, eingesehen werden und es können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im sog. vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Von einer Umweltprüfung wird deshalb abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Tann, den 28.11.2018

gez.

Fürstberger
1.Bürgermeister